



AGBs Based Events

Version 01/2025

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Der Verein Based Events wird im Folgenden als „Veranstalterin“ bezeichnet. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Festivalbesucher, Standbetreiber und übrige Vertragspartner der Veranstalterin. Es umfasst alle Events, die von Based Events organisiert werden.
- Das Festival kann bei jeder Witterung im Freien stattfinden und kann bis drei Tage vor dem Event verschoben werden.
- Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für Festivalbesucher gelten die für die jeweilige Kategorie auf der Webseite der Veranstalterin publizierten Zugangszeiten. Für Standbetreiber gelten die individuellen Vereinbarungen.
- Der Festivalbesuch ist erst ab 18 Jahren gestattet.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
- Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Getränkedosen, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigenden Geräten, pyrotechnischen Gegenständen, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern wie Dolche ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises. Für abgegebene Gegenstände wird nicht gehaftet.
- Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der/die Erwerber/In und Eintrittskarteninhaber/In die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin. Für übrige Vertragspartner der Veranstalterin bilden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen akzeptierten Vertragsbestandteil. Den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechende Vertragsbedingungen der Gegenpartei werden von der Veranstalterin nicht akzeptiert.

Programm

- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
- Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. Das Mitbringen von professionellen digitalen und analogen Spiegelreflexkameras und Kameras mit Wechselobjektiven sowie Filmkameras ist jedoch untersagt.
- Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen, von Besucher/innen oder Festivalinfrastruktur ist grundsätzlich untersagt.
- Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Bei Missachtung dieser Verbote behält sich die Veranstalterin die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor.
- Den Besuchern ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals Videoaufnahmen des Festivalgeländes und des Eintrittsbereiches gemacht werden.
- Den Ticketkäufern ist bewusst, dass die Festivalfotos und -filmer zur Dokumentation des Festivals vom Publikum Aufnahmen machen, die von Based Events über seine Kanäle publiziert werden können.
- Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An neuralgischen Orten vor der Bühne wird Gehörschutz abgegeben.
- Der Ticketkäufer ist damit einverstanden, dass er zu jedem Zeitpunkt vom Veranstalter per E-Mail kontaktiert werden darf.
- Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

Zugang zum Festivalgelände

- Der Ordnungsdienst der Veranstalterin führt an sämtlichen offiziellen Eingängen und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
- Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Ordnungsdienst führt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.
- Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann einen wichtigen Grund darstellen.
- Weitere rechtliche Schritte behält sich die Veranstalterin ausdrücklich vor.
- Die Eintrittskarte muss an den offiziellen Kassen und Tauschstationen der Veranstalterin, gegen ein Kontrollarmband getauscht werden.
- Jede Person, die das Festivalgelände betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten des Festivalgeländes verschlossen um das Handgelenk tragen.

- Beschädigte und nicht um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalterin und sind ungültig.
- Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände, während der genannten Zeitdauer.
- Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
- Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.
- In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten. Ausgenommen ist die Rückerstattung des Verkaufspreises bei einer Einlassverweigerung aus wichtigem Grund gemäss vorstehendem Artikel, sofern der Festivalbesucher keinen Anlass dazu gegeben hat.
- Der Erwerb von Eintrittskarten und Freikarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt. Die Veranstalterin führt entsprechende Kontrollen durch und kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbenen Tickets sperren und für ungültig erklären. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
- **Kaufe Eintrittskarten nur über die von der Veranstalterin bekannt gemachten Kanäle!**

Verkehr

- Die Veranstalterin stellt einen Shuttlebus ab Ruswil Zentrum zur Verfügung.
- Das Parkieren vor Ort im Stäubli ist verboten, es gibt keine Parkiermöglichkeiten.
- Die Festivalbesucher reisen am besten mit dem Öffentlichen Verkehr an.

Schadenersatz und Haftungsausschluss

- Der Besuch des Festivals erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- Insbesondere haftet die Veranstalterin nicht für Hör- oder sonstige Gesundheitsschäden, die durch die Teilnahme am Festival oder durch die Lautstärke der Darbietungen entstehen könnten. Festivalbesucher sind verpflichtet, eigenverantwortlich Gehörschutz zu verwenden; entsprechender Schutz wird an neuralgischen Stellen kostenlos angeboten.
- Jegliche Haftung der Veranstalterin sowie ihrer gesetzlichen oder statutarischen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus leichter und mittlerer Fahrlässigkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss oder unerlaubter Handlung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Eine Haftung besteht ausschliesslich bei Schäden, die nachweislich auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Veranstalterin zurückzuführen sind.
- Festivalbesucher verpflichten sich ausdrücklich, keine Ansprüche gegen die Veranstalterin wegen Schäden geltend zu machen, die im Zusammenhang mit dem Festivalbesuch entstehen könnten, ausser in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Veranstalterin.

- Die Veranstalterin empfiehlt ausdrücklich, auf persönliche Gegenstände zu achten. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
- Schlussbestimmungen
- Änderungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- Nebenabreden werden keine vorgenommen.
- Die Veranstalterin behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Schlussbestimmungen

- Änderungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- Nebenabreden werden keine vorgenommen.
- Die Veranstalterin behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.